

An das
Deutsche Patent- und Markenamt
Markenabteilungen
80297 München

M

**Erklärung der Teilung
der Anmeldung
der Eintragung
einer Marke*)**

_____ (Aktenzeichen)
_____ (Registernummer, Akten-
zeichen)

(1) **Anmelder/Inhaber der Marke**

Geschäftszeichen (max. 20 Stellen) _____

Name/Firma
Straße
PLZ und Ort
Staat/Bezirk
Provinz
Bundesstaat

Anmelder-Nr.

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

(2) **Vertreter**

Geschäftszeichen (max. 20 Stellen) _____

Name
Sozietät
Straße
PLZ und Ort

Vertreter-Nr.

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

Nr. der allgemeinen Vollmacht

(3) **Sendungen des Amtes sind zu richten an** **Anmelder/Inhaber der Marke** **Vertreter**

folgenden Zustellungsbevollmächtigten Geschäftszeichen (max. 20 Stellen) _____

Name/Firma
Straße
PLZ und Ort
Staat/Bezirk

Zustelladress-Nr.

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

(4) **Telefax vorab am:**

*) Bitte ausfüllen in Maschinenschrift oder handschriftlich in Blockschrift

(5) **Angaben zur ursprünglichen Anmeldung oder Eintragung**

Wiedergabe der Marke

siehe Anlage

(6) **Die Anmeldung/Eintragung der Marke soll für folgende Waren/Dienstleistungen als abgetrennte Anmeldung/Eintragung weiterbehandelt werden:**

Klasse:

Bezeichnung:

(7) **Antrag auf beschleunigte Prüfung (nur bei Teilung einer Anmeldung)**

(8) **Die Priorität wird in Anspruch genommen:**

für alle abgetrennten Waren/Dienstleistungen

für folgende Waren/Dienstleistungen

Klasse:

Bezeichnung:

siehe Anlage

Ausländische Priorität

Nummer:

Tag der Anmeldung:

Staat:

Ausstellungspriorität

Tag der erstmaligen Zurschaustellung:

Bezeichnung der Ausstellung (Messe):

(9)

Gebühren:

(Gesetzliche Zahlungsfrist beachten, siehe Rückseite)

EUR	300,00	Teilungsgebühr
EUR		Beschleunigungsgebühr (s. Ziff. 7)
<hr/>		
EUR		insgesamt

Einzugsermächtigung
(siehe Anlage Vordruck A 9507)

Überweisung auf das Konto der Bundeskasse
Weiden:
BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00);BIC
(SWIFT-Code): MARKDEF1700;
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

(Bei der Zahlung bitte Verwendungszweck und
Aktenzeichen / Registernummer angeben)

(10)

Anlagen

- Vier übereinstimmende zweidimensionale, graphische Wiedergaben der Marke (falls keine Wortmarke)
- Klangliche Wiedergabe der Marke (bei Teilung einer Hörmarke)
- Beschreibung der Marke
- Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen der abgetrennten Anmeldung/Eintragung
- Einzugsermächtigung

(11)

Datum

Unterschrift(en)
ggf. Firmenstempel

DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

Markenabteilungen
80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0

Telefax: (0 89) 21 95 - 40 00

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Internet: <http://www.dpma.de>

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Weiden

BBk München 700 010 54 (BLZ 700 000 00)

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

Dienststelle Jena
07738 Jena

Telefon: (0 36 41) 40 - 54

Telefax: (0 36 41) 40 - 56 90

Telefonische Auskünfte: (0 36 41) 40 - 55 55

Technisches Informationszentrum Berlin
10958 Berlin

Telefon: (0 30) 25 992 - 0

Telefax: (0 30) 25 992 - 404

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 992 - 220

Kostenhinweise

Für das Verfahren bei Teilung einer Anmeldung und bei Teilung der Eintragung einer Marke ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Patentkostengesetz vom 13. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3656) (PatKostG) pro geteilte Marke

eine Gebühr von je **300,- €**

(Gebühren-Nummer 331 700 PatKostG bei Teilung einer Anmeldung und Gebühren-Nummer 333 100 PatKostG bei Teilung einer Eintragung) zu entrichten.

Für den Antrag auf beschleunigte Prüfung (nur bei Teilung einer Anmeldung möglich) ist zusätzlich eine Gebühr für die beschleunigte Prüfung (Gebühren-Nummer 331 500 PatKostG = **200,- €**) zu entrichten.

Gesetzliche Zahlungsfrist!

Die Zahlung der Teilungsgebühr muss innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Teilungserklärung erfolgen. Werden die Gebühren nach dem Patentkostengesetz für das Teilungsverfahren nicht oder nicht vollständig innerhalb der Frist entrichtet, so gilt die abgetrennte Anmeldung als zurückgenommen (§ 40 Abs. 2, S. 2 Markengesetz) bzw. gilt dies als Verzicht auf die abgetrennte Eintragung (§ 46 Abs. 3, S. 2 Markengesetz).

Wird die Gebühr für den Antrag auf beschleunigte Prüfung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Einreichung des Antrages gezahlt, so gilt der Antrag als zurückgenommen (§ 6 Patentkostengesetz).

Bei der Zahlung geben Sie bitte an:

- den **Verwendungszweck (Teilungsgebühr)** und
- das **Aktenzeichen/die Registernummer** der zu teilenden Anmeldung/der eingetragenen Marke

Erläuterung zu Feld (9)

Bei **Erteilung einer Einzugsermächtigung** wird dringend empfohlen, den amtlichen Vordruck A 9507 zu verwenden, um Irrtümer und Verzögerungen bei der Verbuchung der Gebühr zu vermeiden.